

Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten. — Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Berufsschulen.

Nr. 153

Ord. 21. 8. 51

### Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten im Bereiche der Erzdiözese Freiburg

#### *I. Begründung und allgemeine Zielsetzung*

Die Lage der deutschen Schule ist durch die Ereignisse des Jahres 1945 eine wesentlich andere geworden. Nicht nur hat sich das politische Antlitz unseres Vaterlandes total verändert. Ein Zeitalter geistiger und kultureller Umwälzung scheint angebrochen zu sein und vor allem sind es die letztlich und zutiefst das Leben der Menschen bestimmenden und formenden weltanschaulichen und sittlichen Wirklichkeiten und Werte, welche zum Erweis ihrer Wahrheit und ihres Rechtes, zur Entfaltung ihrer Lebenskraft und zur Tat aufgerufen werden. Eine entscheidende Stunde der christlichen Religion und Kirche ist damit gekommen, eine der in der Geschichte der Kirche nicht seltenen Stunden, in welchen sie mit besonderer Eindringlichkeit der Welt kundtun muß, daß sie Gottes Stiftung ist und sein Geist in ihr wirkt. In solchen Zeiten muß ihr Zeugnis für ihren Herrn und Meister mächtiger und reicher werden als etwa sonst und sie muß das Evangelium in einer Weise verkünden, wie dies der ungeheuren seelischen Not und Bedrängnis des Geschlechtes dieser Tage entspricht.

Das gilt insbesondere für den Religionsunterricht in der Schule. Denn er hat den jungen Menschen, also die kommende Generation zu bilden und auszurüsten für die persönlichen Entscheidungen, in welche sie mehr oder weniger gestellt wird. Bis hinein in das abgelegenste Dorf umgibt sie nicht mehr die religiöse und kirchliche Atmosphäre eines katholischen Gemeindelebens, vielfach selbst nicht mehr eines frommen Elternhauses, und auch der Unterricht und die Erziehung der Schule gewähren auf den profanen Lehrgebieten dem religiösen Leben nicht immer jene

Förderung und Stütze, welche sie ihm bieten könnten und sollten. Eine große und außerordentlich schwere Aufgabe steht daher vor dem Religionslehrer und den wenigen Unterrichtsstunden, die ihm zur Verfügung stehen. Sie möglichst fruchtbar zu gestalten, muß daher dem Bischof, in dessen Sendung und Auftrag er seines Amtes waltet, ein dringendes Anliegen sein.

Rufen so schon die veränderten Zeitverhältnisse nach einer Überprüfung der bisher geltenden Lehr- und Unterrichtspläne, so fordert dies für die Höhere Schule auch noch deren allgemeine Neugestaltung. Der Lehrplan für den Religionsunterricht vom 12. April 1937 ist für die damals bestehende achtklassige Höhere Lehranstalt bestimmt. Auch konnte er zeitweise in den mittleren und oberen Klassen nur außerhalb der Schule durchgeführt werden. Als er wieder in seine schulischen Rechte eingesetzt wurde und die neunklassige Schule wieder erstand, war es zunächst nur möglich, durch eine ergänzende Verordnung vom 18. März 1946 (Stück 7 des „Amtsblatt“ 1946 Nr. 73) dem festgesetzten Lehrstoff eine ausgedehntere Unterrichtszeit zuzuweisen. Ein neuer Lehrplan konnte nicht von heute auf morgen geschaffen werden. Es war dies um so weniger möglich, als keine Lehrbücher vorhanden waren. Die früheren waren fast durchweg vergriffen und was noch greifbar war, entsprach nicht den neuen Bedürfnissen. Der Religionslehrer mußte daher in den mittleren und oberen Klassen die an sich schon beschränkte Unterrichtszeit häufig zum Diktieren verwenden. Inzwischen ist zwar auf dem Gebiete der Gestaltung der Höheren Schule noch keine völlige Ruhe eingetreten. Wir vernehmen vielmehr immer wieder den Ruf nach Reform und Neubildung. Aber eine gewisse Stabilität ist doch vorhanden. Auch vermochten die Verlage in der Vergangenheit bewährte Lehrbücher wieder erscheinen zu lassen und berufene Verfasser haben uns neue geschenkt. Es ist daher nunmehr die Möglichkeit zu einer Umgestaltung

des bisherigen Lehrplanes für den Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten gegeben, und wir durften nicht mehr länger zögern, sie zur Tat werden zu lassen. Die im Religionsunterrichte dieser Schulen stehenden Geistlichen haben ihn denn auch auf der von uns zum 9. und 10. April ds. Js. einberufenen Konferenz einstimmig beantragt. Wir haben sie dazu eingehend gehört und ihre Vorschläge zur Grundlage des folgenden Lehrplanes für den Religionsunterricht an allen Höheren Schulen, seien es solche für Jungen oder für Mädchen, gemacht. Er soll zunächst provisorischen Charakter tragen, indem wir uns die endgültige Regelung noch vorbehalten. Wir geben den neuen Lehrplan hiermit zur Kenntnis und setzen ihn mit dem Schuljahr 1951/52 verpflichtend in Geltung.

## II. Der Lehrplan

### 1. Allgemeine Regeln

Katholischer Religionsunterricht ist seinem Wesen und Sinn nach Frohbotschaft vom Heil in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Sohne Gottes. Er ist Zeugnis von seinem Leben, seinem Worte und seinem Werke, ist Verkündigung des Evangeliums in seinem ganzen Umfang und Ausmaß, in seinem vollen Lehrgehalt und allen seinen Lebensgütern.

Es geht deshalb nicht an, einen sogenannten aktuellen Religionsunterricht zu erteilen, welcher nur Tagesfragen und Tagesneuigkeiten behandelt, heute dies, morgen jenes, ohne inneren Zusammenhang, der immer nur auf die Augenblicksinteressen der Jugend eingeht und zu Dingen Stellung nimmt, von welchen die Presse berichtet und welche in der Schule besprochen werden, sich etwa mit den Schülern über die Bücher unterhält, welche gerade gelesen werden oder sie gelesen haben, und Erläuterungen für das Leben anschließt. Das ist nicht der zeitgemäße Religionsunterricht, den wir oben als notwendig und geboten anerkannt haben. Der junge Mensch soll doch für sein Leben ausgerüstet werden. Was heute aktuell ist, ist es nur zu oft schon nach wenigen Monaten nicht mehr, von Jahren und Jahrzehnten garnicht zu reden. Neue Anliegen tauchen auf. Der Schüler muß daher zu eigenem Urteil und selbständiger Haltung herangebildet werden. Er muß die christliche Wahrheit in ihrer wesensmäßigen Begründung und in ihrem ganzen Sinngehalt sich zu eigen machen. Zudem werden sich Einzelfragen nur aus den sie tragenden Grundwahrheiten heraus und im systematischen Zusammenhang mit andern Erkenntnissen befriedigend beantworten lassen.

Der Religionsunterricht muß darum notwendig ein geschlossenes religiöses Gedanken- und Lehrgebäude, in dem ein Stein auf dem andern sitzt und jeder den nächsten trägt, im Geiste des jungen Menschen errichten. Das allein schafft Überzeugung und Einsicht, Glaubenssicherheit und Freudigkeit, wappnet gegen Irrtum und Selbsttäuschung. Der zeitgemäße Charakter des Unterrichtes wird darin bestehen müssen, daß jene Gedanken im Gesamtlehrgebäude, welche heute im Vordergrund des Fragens und Suchens stehen, mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit und im Hinblick auf dieses Fragen erörtert werden, und daß die Lösung vor allem auf ein solides, tragfähiges Fundament gelegt wird. Die religiöse Belehrung wird darum geordnet und planmäßig erteilt werden müssen und der Religionslehrer wird sich gewissenhaft an die im Lehrplan ihm gestellte Aufgabe zu halten haben.

Das bedeutet nicht starre Systematik. Das schließt nicht aus, daß alles, was im Wechsel der Zeiten kommt und geht, am Maßstabe der ewigen Wahrheit Gottes geprüft wird. Bewegt irgend ein religiöses und sittliches Thema gerade stark die Geister und Herzen, dann wird der Religionslehrer an ihm sogar nicht vorübergehen dürfen, sondern er wird seinen Schülern und Schülerinnen Hilfe geben müssen, es zu meistern. Er wird dies aber um so mehr und wirksamer können, je mehr er einen gediegenen planmäßigen Unterricht erteilt hat. Je gründlicher seine Schüler und Schülerinnen die entscheidenden Erkenntnisse gewonnen haben, um so mehr werden sie in der Lage sein, eine Einzelfrage zu lösen, sich im Wirrwarr der Tagesmeinungen zurechtzufinden und Tagesgötzen als solche zu erkennen, „alles zu prüfen, und das, was gut ist, zu behalten“ (1. Tess. 5, 21), um so mehr werden sie Vertrauen haben zu der Sache, welche der Religionsunterricht vertritt.

### 2. Zuteilung der Lehrstoffe

Zu den Höheren Lehranstalten gehören die Gymnasien der verschiedenen Typen (Südbaden) bezw. Gymnasien und Realgymnasien (Nordbaden und Hohenzollern), auch die Höheren und Oberhandels- oder Wirtschaftsoberschulen, welche letztere in nur wenigen großen Städten des Landes Baden bestehen. Wenn die einzelne Schule keine volle Höhere Lehranstalt ist, sondern nur sechs oder sieben oder selbst nur vier Klassen umfaßt, dann sind die für diese angesetzten Lehrstoffe zu behandeln.

Der Lehrplan ist dem Aufbau und den allgemeinen Bildungszielen der Höheren Schule angepaßt. Wie

diese ist er gegliedert in Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Jede derselben umfaßt drei Klassen. Eine Ausnahme bildet nur die Höhere Handelsschule, welche aus zwei Klassen der Mittelstufe besteht. Sie wird den für die dreijährige Mittelstufe angesetzten Unterrichtsstoff mit zweckmäßiger Auswahl in zwei Jahren bewältigen müssen. Der Tatsache, daß nach der 6. Klasse (Untersekunda) ein größerer Teil der Schüler(-innen) die Schule verläßt und in das Berufsleben eintritt, haben wir Rechnung getragen, indem wir dem Unterricht in dieser Klasse einen gewissen abschließenden Charakter zu geben bemüht waren, was der Religionslehrer beachten wolle. Einen Unterschied zwischen Jungen- und Mädchenschulen macht der Lehrplan nicht. Es werden dieselben Lehrstoffe in beiden durchzunehmen sein, wie dies auch im übrigen Unterricht der Fall ist, soweit überhaupt in den betreffenden Fächern unterrichtet wird. Der seelischen und geistigen Eigenart der Geschlechter wird der Religionslehrer in der Weise Rechnung tragen können und müssen, daß er in der einen Schule einzelne Lehrstücke mehr berücksichtigt als in der anderen und er sie vor allem entsprechend darbietet. Auch sonst wird, unbeschadet der Einhaltung des Lehrplanes, der besondere Charakter der einzelnen Schule und selbst Klasse, die Begabung und Aufnahmefähigkeit, die äußere und innere Lage der Schüler(-innen) zu beachten sein. Für jede Klasse ist ein „Jahresthema“ angegeben, welches leitend über dem Unterrichte stehen soll, das den Schülern gleich zu Anfang des Schuljahres zu benennen ist und auf das in entsprechenden Zusammenhängen immer wieder verwiesen werden wolle.

Wir beabsichtigen, den Religionslehrern noch eine Instruktion zugehen zu lassen, welche ihnen die einzelnen Zielsetzungen des vorliegenden Lehrplanes näherhin erläutern und für dessen Durchführung Hilfen geben will.

### A. Die Unterstufe

Stoffgebiete sind: Die Biblische Geschichte, die systematische Religionslehre des Katechismus, das liturgische Leben der Kirche und das persönliche Gebetsleben des Kindes. In allen Jahrgängen dieser Stufe ist der feste, gedächtnismäßige Besitz wenigstens der wichtigsten von den angesetzten Biblischen Geschichten, der Katechismusantworten und der Gebetstexte anzustreben.

Lehrbücher sind: Die Biblische Geschichte für das Erzbistum Freiburg (Große Herder'sche Schulbibel), Katechismus der katholischen Religion für

das Erzbistum Freiburg, das Magnifikat, Gesang- und Gebetbuch für das Erzbistum Freiburg.

#### Sexta:

**Jahresthema:** Die Glaubenswelt des Gotteskindes.

*Biblische Geschichte:* Aus dem AT: Urgeschichte und Patriarchengeschichte (Nr. 1—30). Aus dem NT: Kindheitsgeschichten (Nr. 2—10); das öffentliche Leben Jesu bis zur Apostelwahl (Nr. 11—25, ohne Nr. 18 und 19); die Leidensgeschichte (Nr. 74—89 ohne Nr. 77 und 78) und Jesu Verherrlichung (Nr. 90—95).

*Katechismus:* Lehre vom Gebet und I. Hauptstück: Vom Glauben.

*Gebete:* Kreuzzeichen; Vater unser; Ave Maria; Glaubensbekenntnis; Ehre sei dem Vater; Angelusgebet; Morgen- und Abendgebet; Tischgebete; Rosenkranz.

*Liturgik:* Kirchenjahr.

#### Quinta:

**Jahresthema:** Das Sittenleben des Gotteskindes.

*Biblische Geschichte:* Aus dem AT: Von Moses bis zur Teilung des Israelitischen Reiches (Nr. 31 bis 65). Aus dem NT: Das öffentliche Leben Jesu nach der Bergpredigt bis zum Leiden (Nr. 27 bis 32, 34, 35, 37—39, 41—48, 51—58, 60, 62—63).

*Katechismus:* II. Hauptstück: Von den Geboten.

*Gebete:* Übung der drei göttlichen Tugenden; Memorare; O meine Gebieterin; Unter Deinen Schutz und Schirm; Gegrüßet seist Du, Königin; gute Meinung; evtl. zweites Morgen- und Abendgebet; einzelne Stoßgebete.

*Liturgik:* Heiligenfeste und Heiligtage, das Gotteshaus und seine Einrichtung, religiöse Heimatkunde.

#### Quarta:

**Jahresthema:** Die Gnadenherrlichkeit des Gotteskindes.

*Biblische Geschichte:* Aus dem AT: Von der Teilung des israelitischen Reiches bis zum Ausgang der Makkabäerzeit (Nr. 66—93). Aus dem NT: Die Lehrstücke Nr. 1, 18, 19, 26, 33, 36, 40, 49, 50, 59, 61, 77, 78 und die Apostelzeit (Nr. 96—114).

*Katechismus:* III. Hauptstück: Von der Gnade und den heiligen Sakramenten.

*Liturgik:* Liturgie der heiligen Messe, der Sakramentspendung, Weihen und Segnungen. Liturgische Gewänder und Geräte.

*Gebete:* Donnerstags- und Freitagsgebete, Meßgebete.

## B. Mittelstufe

Der Unterricht muß in diesen Jahren das bieten, wessen der Junge und das Mädchen in der Zeit der Pubertät zur Klärung, Reifung und Festigung bedarf. Die Auswahl der Stoffgebiete ist daher mehr unter psychologisch-pädagogischem als logisch-systematischem Gesichtspunkte getroffen. Neben vertiefter und erweiterter Glaubens- und Sittenlehre geht einher die Kirchengeschichte in der Form der Darbietung der leitenden großen Persönlichkeiten des betr. Zeitalters und von Charakterbildern. Es empfiehlt sich, jedem der beiden Lehrgebiete eine Wochenstunde zu widmen.

Als Lehrbücher sind zu gebrauchen: „Katholische Religionslehre als Lebensgestaltung“ von Franz Bürkli (Verlag Herder, Freiburg), H. J. Bremer und A. Storz, Kirchengeschichtliche Charakterbilder, drei Hefte (Verlag Hanstein, Bonn) oder aus der Sammlung „Licht und Leben“, Kirchengeschichte für die Mittelstufe, 3 Bändchen (Patmos-Verlag, Düsseldorf), eine kirchlich approbierte deutsche Ausgabe des Neuen Testaments.

## Untertertia:

Jahresthema: Das Vorbild des Jüngers Jesu Christi.

Religion und Christentum, vor allem Leben, Wesen und Sendung des Herrn, an Hand eines synoptischen Evangeliums (etwa Markus). (Lehrhafte Zusammenfassung bei Bürkli, S. 1—13, 93—104.)

*Kirchengeschichte*: Heldengestalten des kirchlichen Altertums.

## Obertertia:

Jahresthema: Der Glaube des Jüngers Jesu Christi.

Das christliche Gottes- und Menschenbild, christliche Lebensgestaltung und Vollendung (Bürkli S. 17—90, 181—187).

*Kirchengeschichte*: Charakterbilder des Mittelalters.

## Untersecunda:

Jahresthema: Das Gnadenleben des Jüngers Jesu Christi.

Fortleben des Herrn in der Kirche, Gnade und Sakramente (Bürkli S. 111—177) Lesungen aus der Apostelgeschichte und den Apostolischen Briefen.

*Kirchengeschichte*: Die bedeutendsten Geschehnisse und große Gestalten aus der neueren Zeit.

## C. Oberstufe

Der Unterricht soll den reifen Christen zu formen suchen durch eine wissenschaftlich unterbaute und durchleuchtete Darbietung der entscheidenden und für das Leben wichtigsten Lehren des Christentums und durch einen dieser Altersstufe angepaßten Gang durch die Geschichte der Kirche, sowie durch Hinführung zum tieferen Verständnis des Bibelwortes.

Als Lehrbücher bestimmen wir: Rudolf Peil, Werkhefte der katholischen Religion, I, II und III (Verlag Herder), je eines für die einzelnen Klassen, unter Umständen mit Auswahl, Kirchengeschichte aus der Sammlung „Licht und Leben“, 2 Bändchen, oder: Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten von Mayer-Sartorius, 2 Bändchen (Verlag Kirchheim, Mainz), eine kirchlich approbierte Übersetzung der Hl. Schrift, wenigstens des Neuen Testaments. — Für den Gebrauch des Religionslehrers sind zu empfehlen: Die Werkbücher von P. Peil (Verlag Herder).

## Obersecunda:

Jahresthema: Der christusgläubige Mensch.

Der Christusglaube und seine Begründung.

*Kirchengeschichte*: Altertum.

*Bibellektüre*: Messianische Weissagungen, Stücke aus dem Matthäus- oder Lukasevangelium.

## Unterprima:

Jahresthema: Der katholische Mensch.  
Gott, Welt und Mensch.

*Kirchengeschichte*: Mittelalter.

*Bibellektüre*: Ausgewählte Stücke aus dem Alten Testament und dem Johannesevangelium.

## Oberprima:

Jahresthema: Der in der Gemeinschaft stehende Mensch.

Die christliche Gemeinschaft. Nach Möglichkeit religionsphilosophische und offenbarungsgeschichtliche Vorfragen der gesamten christlichen Religionslehre.

*Kirchengeschichte*: Neuzeit.

*Bibellektüre*: Aus den Briefen Pauli und der Apokalypse.

Nr. 154

Ord. 25. 8. 51

## Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht in den Berufsschulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg

### *I. Allgemeines und Grundsätzliches.*

Die Schulgesetzgebung der Jahre unmittelbar nach dem Kriege 1914/18 schenkte der schulentlassenen Jugend des Landes Baden den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule und in den Fachschulen. Wir haben unterm 5. Januar 1921 (Anzeigebblatt 1921 Nr. 2) einen Lehrplan erlassen, nach welchem die religiöse Unterweisung in diesen Schulen bisher zu erteilen war.

Es war ein erster Wurf für einen Unterricht, welcher damals für Kirchenbehörde und Religionslehrer eine Aufgabe neuer Art darstellte. Inzwischen wurden Erfahrungen gesammelt und hat sich auch die äußere und innere, seelische Lage der deutschen Jugend geändert. Wir verweisen dazu auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in der Einleitung zum Lehrplan für die Höheren Lehranstalten vom 21. August 1951. Was dort von dem geistigen, kulturellen und daher besonders religiösen Umbruch im deutschen Volke, insbesondere im heranwachsenden Geschlecht, gesagt ist, dürfte nicht weniger für die werktätige Jugend zutreffen. Zudem hat sich das äußere Antlitz der bis dahin „Fortbildungs- und Fachschule“ genannten Lehranstalten geändert. Sie führen nunmehr den Gesamtnamen „Berufsschulen“ und gliedern sich in Pflichthandelsschulen, Gewerbeschulen, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufsschulen. Alle umfassen drei Unterrichtsjahre. Der Religionsunterricht in ihnen, welcher von der nationalsozialistischen Regierung beseitigt worden war, ist erfreulicherweise in allen genannten Schulen wieder bzw. neu eingeführt und ist einmal in der Woche zu erteilen. In manchen Städten ist die Einrichtung geschaffen worden, daß die hauswirtschaftliche Berufsschule für Mädchen auf Antrag der Erziehungsberechtigten statt in drei Jahren mit je nur einem wöchentlichen Unterrichtstage in einem Jahre mit täglichem Unterrichte absolviert werden kann. Diese „Jahresklassen“ haben zwei Stunden Religionsunterricht in der Woche, in welchem sinngemäß der im folgenden Lehrplan auf drei Jahre verteilte Lehrstoff mit entsprechender Auswahl zu behandeln ist.

Die Höhere und noch mehr die Oberhandelsschule gehört zu den Höheren Lehranstalten. In ihnen ist daher der Religionsunterricht nach dem für diese festgesetzten Lehrplan zu erteilen.

Dem folgenden Lehrplan liegt der Entwurf zugrunde, welchen die Konferenz der Religionslehrer der Erzdiözese vom 9. und 10. April ds. Js. auf Grund der Arbeit einer eigens dazu gebildeten Kommission beantragt hat. Regionale Zusammenkünfte von hauptamtlichen Religionslehrern an diesen Schulen haben wertvolle Vorarbeit geleistet. Der Entwurf erschien uns im gesamten gut und zweckmäßig. Wir setzen ihn daher in nachfolgender Gestalt mit Wirkung vom Schuljahre 1951/52 bis auf weiteres in Geltung. Was wir zum obengenannten Lehrplan für die Höheren Lehranstalten zur Frage eines sogenannten aktuellen oder systematischen Lehrplanes ausgeführt haben, ist auch für den Religionsunterricht in den Berufsschulen zu beachten. Der Lehrplan wolle deshalb nach den dort gegebenen Weisungen gewissenhaft eingehalten werden.

### *II. Die Lehrstoffe*

#### Erster Jahrgang

##### Wert des Glaubens.

1. Gefahren für den Glauben; Weg zum Unglauben; Folgen des Unglaubens.
2. Was, warum, wie glauben?
3. Glaubenszweifel, Glaubensschwierigkeiten, Glauben, Wissen und Meinen.
4. Glaubensschulung.
5. Den Glauben erkennen, bekennen und weitertragen (Bonifatiusverein, Missionen).
6. Das Leben aus dem Glauben.

##### Gott der Schöpfer.

1. Gottesbeweis aus der Natur.
2. Gottesbeweis aus der Seele.
3. Gott als Schöpfer und Herr der Welt (Biblisches Sechstageswerk).
4. Gott als Schöpfer und Vater der Menschen.
5. Die Seele des Menschen (Fortleben nach dem Tode, Sorge für die Seele).

##### Offenbarung als Gottes Wort.

1. Überlieferung (Kirche als Verkünderin).
2. Die Heilige Schrift.

3. Gott in den Weissagungen (Messian. Weissagungen als Vorbereitung auf den Erlöser).
4. Gott in den Wundern (deren Möglichkeit, Wesen, Tatsächlichkeit und Zweck).

#### Christus.

1. Christus als geschichtliche Persönlichkeit.
2. Seine Gottheit (Glaubensgehorsam und Anbetung).
3. Sein menschliches Leben.
4. Tatsache und Bedeutung der Auferstehung.
5. Umwandlung der Menschheit durch Christus. (Welt vor Christus; Welt mit Christus; Welt nach dem Abfall von Christus.)

*Bibellesung:* Aus den synoptischen Evangelien.

*Kirchengeschichte:* Das kirchliche Altertum, insbesondere seine großen religiösen Persönlichkeiten.

### Zweiter Jahrgang

#### Der junge Christ vor sich selbst.

1. Mensch, wer bist Du?
2. Mensch, wohin gehst Du?
3. Dein Weg: Die Gebote Gottes.
4. Dein Führer: Das Gewissen.
5. Dein Menschenadel: Der begnadete, freie Mensch.
6. Die Hauptleidenschaften als erste Grundlage der Persönlichkeitsbildung.
7. Die Temperamente als zweite Grundlage der Persönlichkeitsbildung.
8. Die vier Kardinaltugenden.
9. Der Leib im Christenleben.
10. Stunden der Prüfung (geschlechtl. Kraft).
11. Der Weg zur Tiefe (Sünde).
12. Der Weg zur Höhe (christliche Tugenden).

#### Der junge Christ im Freundeskreis.

1. Die Nächstenliebe.
2. Der Freund.
3. Du und sie bzw. er.
4. Der Jugendliche in seiner Freizeit.

#### Der junge Christ im Beruf.

1. Die Arbeit als Bürde — Dienst in Gott.
2. Rechte und Pflichten des Eigentums.
3. Der Christ im kaufmännischen Leben: Wahrheit, Ehrlichkeit, Treue.

#### Der junge Christ in der Familie.

1. Elternwürde und -gewalt.
2. Du und Deine Geschwister.

#### Der junge Christ vor Gott.

1. Das Gebetsleben.
2. Der Sonntag.
3. Religiöse Bildung (Lektüre, Exerziten usw.).

*Bibellesung:* Ausgewählte Kapitel aus der Apostelgeschichte.

*Kirchengeschichte:* Die Kirche im Mittelalter, bedeutendste Geschehnisse und Charakterbilder.

### Dritter Jahrgang

#### A. Die Kirche, der fortlebende Christus

##### 1. Warum Kirche?

Einwände (Priesterherrschaft, Polit. Katholizismus, Bevormundung des modernen Menschen). Fluch des religiösen Subjektivismus. Desorientierung des modernen Menschen. Notwendigkeit der Kirche.

##### 2. Kirche und Kirchen!

Überblick über deren Entstehung; Apostolizität der römisch-katholischen Kirche.

##### 3. Die katholische Kirche als fortwirkender Christus.

„Ich bin allezeit unter euch bis . . .“. Stufenmäßige Bevollmächtigung der Apostel (Lehrauftrag, Taufe, Sündenvergebung nach der Auferstehung usw.). — Kirche als der Mystische Leib des Herrn, als das sichtbar werdende Gottesreich. Kirche kein Verein; Rechtskirche? Liebeskirche?

##### 4. Kirche als der Hort der göttlichen Wahrheit.

Dogmenloses Christentum? „Was ist Wahrheit?“ Volles Ja zum Worte Gottes in der Kirche. Eklektizismus ist unkatholisch. Fortsetzung des Lehramtes Christi in der Kirche. Ordentliches Lehramt im alltäglichen Wirken der Kirche.

##### 5. Der Papst als Lehrer der Völker.

Meinungsverschiedenheiten trennen (Sektenwesen); das Wunder der Einheit der röm.-kath. Kirche über alle nationalen Gegensätze hinweg. Das klärende Wort der päpstlichen Weltrundschreiben. Unfehlbarkeit in ihrem Wesen und ihrer Tragweite.

##### 6. Hierarchische Ordnung in der Kirche.

Primat des Papstes (servus servorum); Petrus der Erstapostel; biblischer Ursprung des Primates.

Episkopat . . . (Bischofsweihe); Vollmachten des Bischofs; Verantwortung vor Gott. Einige Stunden über die Entstehung der Erzdiözese Freiburg; Bischöfe als Zeugen des Glaubens in den Kirchenkämpfen der Vergangenheit und Gegenwart. — Priestertum. Wesen des Priestertums (im AT und NT); vgl. Hebr. 5; Priesterweihe („alter Christus“); sakramentales Wirken; „in Christo“ (Zölibat). Der Priester als Mensch. — Die Pfarrei als kirchliche Heimat. Evtl. kirchl. Heimatkunde (1—2 Std.). — Allgemeines Priestertum, Kath. Aktion.

#### 7. Allzumenschliches in der Kirche.

Jesu Gleichnis vom Unkraut . . ., vom Ärgernis; Kirche der Heiligen oder der Sünder; Ärgernisse in Vergangenheit und Gegenwart.

#### 8. „Die heilige Kirche“.

Corpus Christi mysticum.

Den Gliedern Christi entspricht Heiligkeit; „Glieder Christi“ in der Nachfolge Christi. Über die heroische Heiligkeit (martyres, confessores).

### B. Der Christ in seinem Alltag

#### 9. Göttliches Gnadenleben in der Kirche.

„Ohne mich könnt ihr nichts tun“. Abweisung der Sakramente; Minimalchristen! Heilsnotwendigkeit der Sakramente (Weinstockgleichnis).

#### 10. Christus das Ursakrament.

Christus das Leben. Gespräch mit der Samariterin (Joh. 4).

#### 11. Taufe (der lebendige Christus).

Symbol und göttliches Leben; der „neue Mensch“; die göttliche Würde des Getauften; Taufe der Frühchristen (Arkandisziplin, Katechumenat); Taufritus; contra Winkeltaufen;

#### 12. Firmung, das Sakrament des Apostolates (der stärkende und sendende Christus).

„Vollendung“; Spendung; vom Laienapostolat in der Jugend und im Betrieb. Laienchrist als Werkzeug der Vorsehung in der Welt.

#### 13. Bußsakrament (der heilende Christus).

„Ohrenbeichte“ warum? Gott will Buße (vgl. Täuferpredigt). Schlüsselgewalt der Kirche; Losprechungsvollmacht (Joh. 20, 19 ff); Gewissenspiegel des jungen berufstätigen Christen (evtl. einige Stunden: Überwindung des kindischen Beichtens; Unfruchtbarkeit des Beichtens). — Von der echten Reue; Beichte als Erziehungsmittel (Vorsatz). — (Vgl. Werkbuch der Seelsorge von K. Borgmann, Alsatia-Verlag.)

#### 14. Krankenölung.

Ein Versehgang; die Not des Schwerkranken bzw. Sterbenden; vermeintliche Menschenfreundlichkeit, das Sakrament vorzuenthalten (Säkularismus); Trost der liturgischen Gebete, sakramentale Heilwirkungen.

#### 15. Das Ehesakrament.

Ehekrisis heute (Ehescheidungen und ihre sozialen und sittlichen Folgen). — „Als Mann und Weib schuf er sie“ (Eigenart der Geschlechter). — Ehe als Sakrament (sacrosanct). Entheiligung durch Säkularisierung (nur weltlich Ding?). — Ehe als Lebensgemeinschaft (Unauflösbarkeit). Ehe als Quelle neuen Lebens (Grundzüge der Sexualethik; Ehrfurcht vor den Lebensquellen). — Ehe als religiöse Erziehungsgemeinschaft (Verantwortung für die religiöse Zukunft der kommenden Generation!). — Die Eheschließung (Vorbereitung; Voraussetzungen; Hindernisse; Reife).

#### 16. Opfer und Tischgemeinschaft mit Christus.

„Bund Gottes mit den Menschen“ (Gott und der Mensch im AT); das „Zeichen des Neuen Bundes“; — Abendmahl, Kreuzopfer und Meßopfer, Opferhandlung (Mysterium des sakramentalen Opfers). — Opfermahl (Christusbegegnungen; Christus und Johannes; persönliche Beziehung zu Christus). — Über die liturgischen Formen (Einführung in das „Missale“).

### C. Der Christ im Wirtschafts- und Sozialleben

#### 17. Von Mensch zu Mensch.

Jeder dein Nächster. „Gesinnt wie Christus“. Sich einfühlen und sich verstehen, das Erste. Feindesliebe?!

#### 18. Der junge Christ im Staat.

Alle staatliche Gewalt von oben! (Pilatuszene). Was ist der Staat? Demokratische Freiheit, nicht Schrankenlosigkeit. Achtung der Staatsautorität. Sittliche Rechte des Bürgers (Freiheit der Religion . . . andere Menschenrechte). Grundgesetz und Landesverfassung bezüglich der religiösen Rechte? — Wahlrecht und -pflicht, Steuerpflicht, Kirche und Staat.

#### 19. Der Christ im Wirtschaftsleben.

Der Christ und die Arbeit. — Freiheit und Bindung des Privateigentums (Rerum novarum und Quadagesimo anno). — Arbeitgeber und Arbeitnehmer (aufeinander angewiesen; nicht Klas-

senkampf; Soziales und Wirtschaftliches müssen ausgeglichen sein). — „Mitbestimmung“. — Preisgerechtigkeit (vgl. Kalveran, S. 66. ff.).

#### 20. Der Christ und die moderne Technik.

(Vgl. Rektoratsrede von Prof. Terres, Karlsruhe 1949, Verlag Müller.)

*Bibellesung:* Aus dem Johannes-Evangelium und den apostolischen Briefen.

*Kirchengeschichte:* Die abendländische Kirchenspaltung und die wirkliche Reformation (Tridentinum, neue Orden, Heilige).

Staatskirchentum (Josephinismus, Napoleon und Pius VII.; — Preuß. und bad. Kulturkampf.) — Technik und früher Kapitalismus (soziale Frage). Marx (Sozialismus) und Kettelers Sozialbewegung, Kolping; KKV; Leo XIII.; Caritas. — Pius X. (innerliche Erneuerung). — Friedenswirken von Päpsten (Benedikt XIV. und Pius XII.). — Pius XII. im Kampfe gegen den Kommunismus; Kämpfer für die Menschenrechte.

### III. Lehrbücher

Als Lehrbücher zum Gebrauch der Schüler(-innen) können eingeführt werden:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| G. Götzl,                   | Leben mit Gott, für Berufsschulen herausgegeben.<br>Verlag J. Pfeiffer, München.                        |
| J. Ernst,                   | Christ und Mensch, ein Lebensbuch zur religiösen und sittlichen Bildung.<br>Verlag L. Auer, Donauwörth. |
| F. Bürkli,                  | Katholische Religionslehre als Lebensgestaltung.<br>Verlag Herder, Freiburg.                            |
| A. Anwander,                | Werden und Wachsen des Gottesreiches.<br>Matthias - Grünwald - Verlag, Mainz.                           |
| H. J. Bremer und A. Stortz, | Kirchengeschichtliche Charakterbilder, 3 Hefte.<br>Verlag Hanstein, Bonn.                               |
| E. Jehle,                   | Grundwahrheiten, Lebenskunde und Kirchengeschichte.<br>Verlag Herder, Freiburg.                         |

Wir haben von den oben veröffentlichten Lehrplänen für den Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und Berufsschulen handliche Separatabzüge (Oktavformat) anfertigen lassen. Dieselben können von der Erzb. Expeditur in Freiburg i. Br., Herrenstr. 35 zum Preise von je DM —.25 bezogen werden.

### Erzbischöfliches Ordinariat